

An Herrn Bezirkstagspräsident  
Josef Mederer  
Prinzregentenstr. 14  
80538 München

Bezirkstagsfraktion OBB B90/DIE GRÜNEN

Fraktionsvorsitzende:

Martina Neubauer

Fraktionsmitglieder:

Delija Balidemaj	Gina Merkl
Sylvio Bohr	Martina Neubauer
Georg Buchwieser	Dr. Frauke Schwaiblmaier
Dr. Max Döring	Joachim Siebler
Otilie Eberl	Dr. Anton Speierl
Ulrike Goldstein	Dr. Eckart Stüber
Jan Halbauer	Erika Sturm
Sophie Harper	Petra Tuttas
Elisabeth Janner	Martin Wagner

München, 28.6.2019

**Antrag: CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung des Bezirks Oberbayern**

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident Josef Mederer,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bezirkstag Oberbayern stellt folgenden Antrag:

Der oberbayerische Bezirkstag möge beschließen:

Der Bezirk Oberbayern strebt an, bis zum Jahr 2030 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung des Bezirks zu erreichen.

Die Bezirksverwaltung wird beauftragt, die bereits eingeschlagenen Wege zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs zu intensivieren und Wege aufzuzeigen, durch welche Maßnahmen der bestehende CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Höhe von 446 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (gemäß Umwelterklärung 2017, S. 36) weiter reduziert bzw. kompensiert werden kann.

**Hintergrund:**

Am 12.12.2015 endete Klimakonferenz in Paris mit einer historischen Einigung. 195 Staaten haben sich in einem Weltklimavertrag verpflichtet, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat derzeit als Ziel formuliert, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80-95% zu reduzieren.

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimaschutz\\_in\\_zahlen\\_klimaziele\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutz_in_zahlen_klimaziele_bf.pdf)

Den Behörden und Einrichtungen in Deutschland kommt eine zur Erreichung dieses Ziels eine Vorbildfunktion zu.

Im Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) wird folglich im §1 Abs. 5 formuliert:

<sup>1</sup>Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem **Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.** <sup>2</sup>**Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.**“

[http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001500/0000001556.pdf](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001500/0000001556.pdf)

Der Bezirk Oberbayern sollte dieser Empfehlung folgen und bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung anstreben.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Siebler

Martina Neubauer (Fraktionsvorsitzende)